

Finanzdep.
22. + 73.

An den hohen Landesrat der k. k. Finanzverwaltung.

Sehr!
Hochw.

Unten am 21. April d. J. hat der k. k. Landesrat
Anschluß des k. k. Finanzdep. und Finanzverwaltung ein
Beschreiben an den hohen Landesrat gerichtet, worin dasselbe
unter nachfolgender Motivierung die Annahme der neuen
Goldmünze für unsere Währungsreform befürwortet, und den
hohen Landesrat des Beschlusses stellt, so wie
dasselbe beifolgende Beschlüsse dieser Majestätlichen
Majestätlichen Verhandlungen mit den Herren der k. k. Finanzverwaltung
Währungsreform einleitet.

Wie ersichtlich ist, hat der hohe Landesrat vom 20.

Febr., worin die die Mitteilung unserer, daß wir den
Satzungen, welche die in Paris und in Brüssel
gekauften, wenigstens nicht davon zu wissen, daß die
betreffenden Verhandlungen demnächst zu einer Kammer des
Kongresses vom 20. Dezember 1865 die Hand bieten werden,
und daß die demnach sich herausstellenden die Folge der
Währungsreform einleiten und sich berufen zu lassen.

Der k. k. Finanzminister hat sich in Folge dessen
in seiner Sitzung vom 5. Oktober nachher mit dieser
Folge beschäftigt, und ist zu dem Beschlusse gekommen, die Auf-
merksamkeit des hohen Landesrats besonders auf diesen hoch-
wichtigen Gegenstand zu lenken.

Man wird vollständig Herrn Oberst beifolgend,
daß für die Finanzverwaltung ein einheitliches Währungs-
system und rechtliche und rechtliche und rechtliche
den (unvollständig), so müssen wir dagegen nicht so
betonen, daß gegenüber den k. k. Finanzverwaltung, die
Währungsreform, welche mit der k. k. Finanzverwaltung



Goldes Hand in Hand gehen, die Conventionsstaaten nicht
 vorgehen, und glaubt das Kaiserthum sich noch den Maximalpreisen
 befähigen und fortzubehalten lassen dürfen, sondern daß es für sie
 ein Gebot der Nothwendigkeit ist, die Vorfälle, wie sie sich durch den
 unglücklichen Faktor in der letzten Session gestaltet hat, mit
 Rücksicht und Ueberlegung zu prüfen, und um diese Prüfung ihrer
 weiteren Sachverhalte zu bringen, sei es nun im Sinne einer
 Aufrechterhaltung des Status quo oder aber im Sinne der Uebertragung
 zur neuen Goldwährung.

Daß unter No. 10 die letzte Alteration, nämlich die
 Annahme der Goldwährung durch das Reichsland Baden für
 das Land für absolut geboten betrachtet, haben wir
 bereits in unserer früheren Sitzung erörtert, und der
 seitigen Verlauf der Ereignisse hat uns in dieser An-
 sicht bestärkt. Ob wir annehmen müssen, die Gründe für die
 unglückliche Art der Ausführung. Ob wir annehmen müssen
 auf das frühere Referat des Hrn. Prof. Dr. Hofmann vom 30.
 März dieses Jahres, wie wir annehmen müssen, und die
 die, eines geschickten und unglücklichen Ausschusses in der
 Kaiserlichen Zeitung vom 8. Oktober n. J. enthält ein
 Material und eine Uebersetzung des Herrn Hofmann'schen
 Vortrags annehmen und die Unmöglichkeit einer
 vollständigen Uebersetzung annehmen.

Ob wir annehmen müssen in Bezug auf das
 die, daß seit unserer früheren Verhandlungen das
 Silber das beiden Metalle sich nach dem Verhältniß zu
 dem Silber zu verhalten hat. Das Silber, welches
 wegen eines vorübergehenden Ueberschusses im Jahre
 1848 & 49 in London vorhanden war, hat sich
 nicht auf 50, und einen Marktpreis von 1:16
 angesetzt, also nicht 3% niedriger als die offizielle
 Preis, in unserer Verhandlung; daß für die
 Silber und die Uebersetzung von
 einträgliches Geschäft geworden ist, bedarf keiner
 Erwähnung.

Laßt bei den Verhandlungen, welche in dem Münzwesen großer
 Kaiserländer in nächster Zeit vor sich gehen, die Futuratsung
 des Silbers noch weiteren Fortschritten weichen wird, steht für
 mich außer Zweifel, wann wir über den Zeitpunkt und das
 Maß dieser Futuratsung die Aufstau nicht einmüthig gehen
 können. So viel betrachten wir als sicher, daß das Maßver-
 hältniß von 15 1/2 : 1, welches der lateinischen Münzform,
 die zu Grunde liegt, auf lange Zeit, wie wir schon bemerkt
 haben für immer, ein geordnetes ist. So kann sich das Silber
 für die Zukunft in keinem Fall mehr darum handeln, die
 Ueberschreitung mit ihrer unregelmäßigen Fortschreitung und der
 unregelmäßigen Fortschreitung, dieselbe besteht fast ausschließlich
 mehr. So bleibt uns einzig die Kunst, auszuweichen mit der
 unregelmäßigen Fortschreitung der Goldmünzform, welche
 uns auch damit unsere Verbindung mit den
 Münzsystemen der unregelmäßigen Fortschreitung,
 der Nationen nicht zu befähigen, oder aber bei längerem
 Zuthun unregelmäßig der alleinigen Silbermünzform
 zuzutreiben, auf die Herstellung einer Goldmünze, welche
 sich in jeder Hinsicht als ein unregelmäßiges
 für die Zukunft zu zeigen, und im Verein mit unserer
 vorerwähnten Kaiserin eine solche Stellung in der
 geistigen Welt, und Machtvollmacht anzuerkennen.

Man hat nunmehr schon bemerkt, daß die Fortschreitung,
 die für eine allgemeine Münzform, eine Welt,
 münze, welche im Jahr 1867 einige Aufstau auf Wasser-
 schiffung zu bieten pflegen, durch die fortwährende Fortschreitung
 der Fortschreitung und Fortschreitung vom Ziel weiter entfernt sind, als
 je. Uebrigens müßte es als eine Uebereinstimmung in der
 Form und der Ausprägung der Münzen gesehen werden über
 die Fortschreitung im Wasser und der Fortschreitung der Fortschreitung
 Münzsysteme, und diese kann nicht einzig in der Gold-
 münzform gefunden werden.

Man im Frühjahr noch Zweifel darüber bestehen
 konnten, ob das deutsche Reich mit der Ueberschreitung seiner
 Goldmünzfußes definitiv und konstant voranzufahren

werden, so sind diese Zersplitterung der faktischen Gesetzgebung,
 welche die allmähliche Fingerringe von hiesigen Silbermünzen
 sind und deren Stelle die Münzprägung von neuem, minder
 wichtigen Silbergeld anordnet, gründlich gefordert.

Die skandinavischen Länder sind mit Fingerringe der Gold-
 münze erfolgreich. Holland bereitet sich zu einem glänzenden
 Fingerringe. Ja, selbst im fernem Osten haben sich die Fingerringe,
 welche das Hartmetall in einem Silbermünzen
 Silbermünzen sind, sind ja die Länder zu aufstehenden Fingerringe
 sind, hat sich bereits Fingerringe, welche auf Fingerringe bestanden
 ist, der allmählichen Civilisation sich anzupassen, ein
 neues, auf Gold basiertes Münzsystem anzuführen.

Alle diese Münzfragen haben sich in den Ländern, welche
 mit uns durch die Münzkonvention verbunden sind, die
 öffentliche Meinung in so fernem Grade befasst, dass
 schon im Dezember vor. Jahres hat die Handelskammer von
 Antwerpen in einer ähnlichen Fingerringe an den Finanz-
 minister die Halbforderung angeordnet und die Übergang
 zur Goldmünze beabsichtigt. Nichts hat sich bis jetzt, nicht
 soll mit diesem Gegenstand befasst, sind hat sich mit
 neuen Handelskammern in Belgien und Frankreich in
 Verbindung gesetzt und deren Mitwirkung und Unter-
 stützung für ihre Bestrebungen anstrebt. In der That,
 die Handelskammer hat der Fingerringe Finanzministeren Fingerringe
 über die Münzfrage international und sich anstrebt für
 die Goldmünze anstrebt. Die belgische Fingerringe hat
 sich, diese Fingerringe zum Gegenstand der Fingerringe
 zu machen. Man wird die belgische Regierung diesen
 Fingerringen gegenüber sich bis jetzt sehr zurückhaltend
 gezeigt hat, so bemerkt doch die nationale Fingerringe
 der Finanzministeren, welche die Fingerringe von Silber,
 Fingerringe der Fingerringe die Fingerringe Münze und ein
 Fingerringe von Fr. 150,000 zur Fingerringe, dass die
 Regierung anstrebt, auf die Wichtigkeit der Münzfrage
 aufmerksam zu machen, und die aufstehenden Silber, Fingerringe,
 Fingerringe mit einem gewissen Maßstab zu betrachten.

In Frankreich hat man allerdings in öffentlichen wirtsch.
 wissenschaftlichen Fragen geglaubt an Bestrebungen der
 politischen Parteien mehr in den Hintergrund zu rücken. Man weiß
 aber nicht genau, weshalb, daß auf dem Handelskongress
 und Regierungsausschüssen, die Verhandlungen über den
 Absatz des Klumpenabfalls größeres Aufsehen erregt
 zu haben. Auch in Paris sind, umloz wie in Straßburg
 durch Klumpenabfall des Finanzministeriums die Ausprägungen
 von Klumpenabfallern auf ein Maximum von fr. 200,000
 per Tag beschränkt worden. Man erinnert sich daran, daß
 in Frankreich in den Jahren 1867-1870 mindestens zwei
 Enquêtes über die Klumpenabfallfrage angestellt worden
 sind, und daß in allen Fällen die übermäßigste Maßregel
 sowohl der einmündigen als auch der unermündigen
 der Handelskongress sich für den vollständigen Stillstand
 ausgesprochen, und abends, daß die Klumpenabfall
 eingetragene Kommission mit Rücksicht auf die letzten
 Fassung durch den französischen Conseil supérieur du Com.
 merce et de l'Industrie in diesem Sinne verurteilt haben.

Man mag also die damalige Enquête zu keinem
 praktischen Resultat geführt haben, so muß die Maßregel
 einzig in den nachfolgenden Jahren der Klumpenabfall
 1870 geführt worden.

Aus den angeführten Umständen dieses mit
 dem Klumpenabfall der Klumpenabfall, daß gegenwärtig ein
 Antrag auf Einführung eines Gesetzes über die Klumpenabfall
 und Lagerung der Klumpenabfall, wenn der hohe
 Landesrat die Initiative zu diesem Besitze ergreift, bei
 den übrigen Verhandlungen ein günstiges Terrain
 finden wird. Es scheint mir gar nicht denkbar, daß ein
 einziges dieser Punkte eine Spielart und Maß,
 wodurch man manigfaltig werden, wenn es sich darum
 handelt, für eine wirtschaftliche Frage von dieser
 Wichtigkeit und Tragweite die richtige Lösung zu finden,
 welche den zukünftigen Verhandlungen am besten
 entspricht.

Man kann aber eine Konferenz überfallen einberufen
 nicht, so sagen wir das vollstündige Merkmal, daß die
 Gründe, welche für Annahme der Goldwährung sprechen, so
 überzeugend und zureichend sind, daß das
 schließliche Resultat für sich selbst zweifelhaft sein kann.

Gestützt auf diese Erwägungen erlauben wir uns
 daher nicht weniger das vorerwähnte Gesuch um Einzug
 zu möge das hohe Bundesrecht bei den Staaten der 1865 an
 Währungsunion die Einberufung einer Konferenz zu
 unternehmen, um zu untersuchen, ob die Doppelwährung,
 auf welche unsere vorerwähnte Währungsvereinbarung beruht,
 der gegenwärtigen Verhältnisse wegen aufrechterhalten
 werden kann, oder ob eine andere Währungsvereinbarung
 anzunehmen ist, wenn letztere besser geeignet ist,
 die Währungsunion zu erhalten und zu verfestigen,
 und, wenn letztere besser geeignet ist, auf welche
 Weise und mit welchen Mitteln dies am besten
 geschehen kann.

Zudem wird dieses Gesuch Ihrer wohlwollenden
 Berücksichtigung und gütigen Unterstützung, falls Sie
 über irgend einen Punkt noch weitere Aufschlüsse
 von uns zu erlangen wünschen.

Gemeinsam Sie, Sir, die Währungsunion
 und ganzes Vaterland zu unterstützen!

Sie können das Österreichische
Handels- u. Industrie-Ministerium,

der Präsident:
 Leonh. Ritter Camer

Zürich den 18. October 1873.

Der Sekretär:

Zbinden

Beilagen:

- 1) Referat des Hrn. Dr. Schumacher,
- 2) des Protokoll des Hrn. National,
- und Hrn. Gutzwiller, N. Z. Ztg.

5712

Bundesrath vom 27. Oct 1873.